

Nummer 26
Mittwoch
28.06.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	351
Stellenanzeigen	353
Bekanntmachungen.....	354
Termine	355
Rat und Hilfe.....	358

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten
(Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten)
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund der Art. 35 Abs. 2 und Art. 40 und 42 des Volksschulgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband Pastetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit fest-gesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	206.350 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.000 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 167.200 EUR festgesetzt (Umlagesoll)
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2005) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2005 von insgesamt 191 Schülern (ohne Gast-schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schüler-zahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 875,40 EUR.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Pastetten, den 08.06.2006

gez. Vogelfänger
Schulverbandsvorsitzende

Der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 in der Sitzung vom 11.05.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landkreis Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Stellenanzeigen

Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Deshalb suchen wir zum 01.10.2007
zwei Beamtenanwärter/innen für die Laufbahn des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

- **Inhalt** Vorbereitung auf die Laufbahn im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Hierbei handelt es sich um eine 3-jährige Ausbildung, welche aus einem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern in Hof sowie aus Praktikumsabschnitten im Landratsamt besteht.

- **Ihr Profil**

- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Erfolgreiche Teilnahme am **Auswahlverfahren**, das am 11. Dezember 2006 bayernweit durchgeführt wird

Zu diesem Ausleseverfahren werden Bewerber zugelassen, die:

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden und
3. am 01. Oktober 2007 das 28. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 42. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

Ausnahmen von dieser Altersgrenze wegen Ableistung von Grundwehr- oder Zivildienst, wegen Kindererziehung oder bei Zeitsoldaten mit einer Verpflichtungszeit von 12 Jahren sind gesondert geregelt.

- **Interessiert?**

Dann beantragen Sie **bis spätestens 29.09.2006** die Zulassung zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss. Der Antrag kann direkt online über die Internetseite www.lpa.bayern.de gestellt werden. Bewerber ohne Internetzugang können die Antragsformulare beim Landratsamt Erding, Zimmer 110, abholen. Zudem bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen bis 29.09.2006 an die unten angegebene Adresse zu senden.

Landratsamt Erding
SG 10 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.kreis-ed.de

Fragen?
Stephanie Richter ☎ 08122/581112
Annemarie Kollmannsberger ☎ 08122/581107
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 03.07.2006 - 29.09.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2006

Abfuhr- gebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Bockhorn		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Buch am Buchrain		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Eitting		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12	
Finsing		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Forstern		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Fraunberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Hohenpolding		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Inning am Holz		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Isen		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Kirchberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Langenprei- sing		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Lengdorf		14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Moosinning		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Neuching		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Oberding		25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Ottenhofen		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Pastetten		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Sankt Wolf-		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12

gang								
Steinkirchen		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Ort)		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Walpertskirchen		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Wartenberg		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Wörth		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Am Mittwoch, den 05.07.2006 gibt es für das Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Städtisches Klinikum München GmbH

Blutspendedienst

Dachauer Str. 90, 80335 München
Tel. (089) 233 – 3 75 04

Montag	26.06.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz
Mittwoch	28.06.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz
Freitag	30.06.06	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag	30.06.06	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Donnerstag	13.07.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	14.07.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

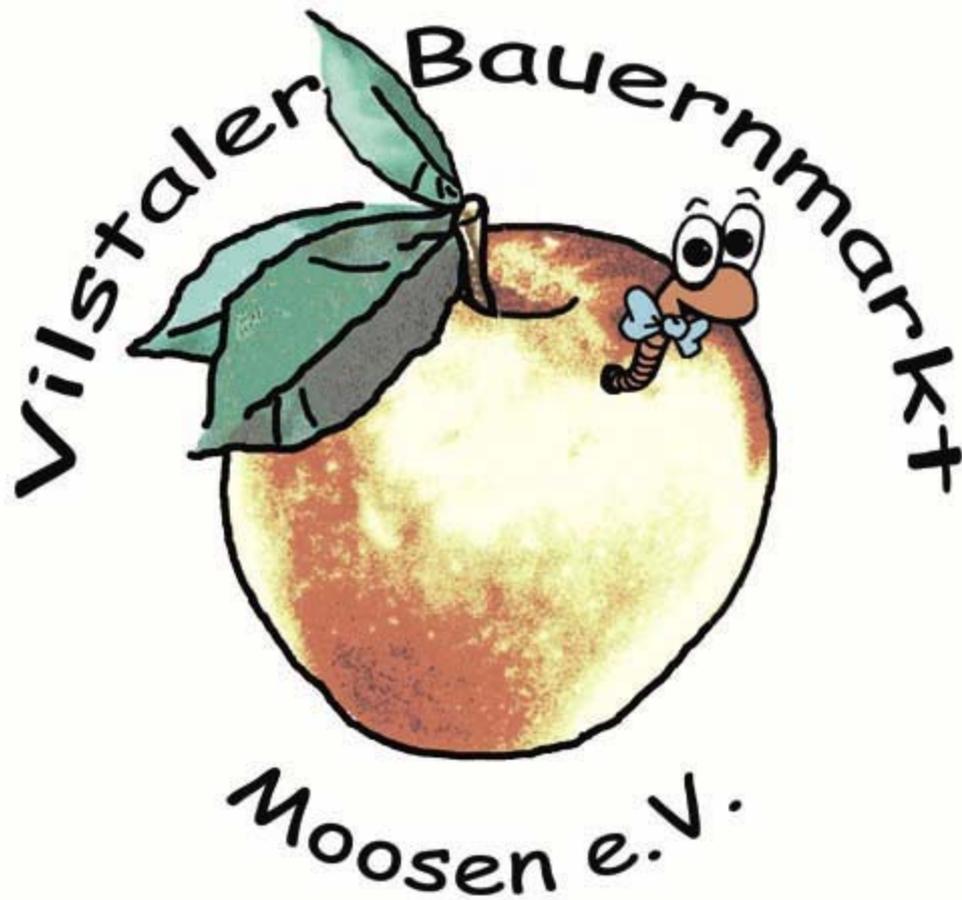
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat